

Fotodokumentation Erfa4

Suburbane Freiraumentwicklung

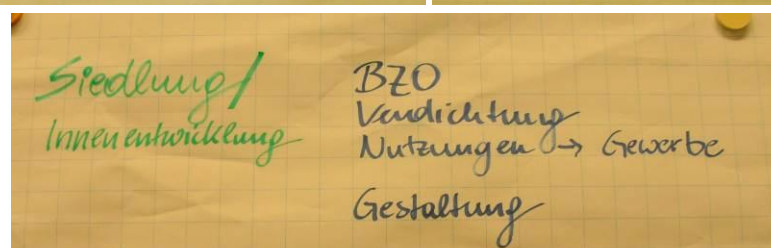
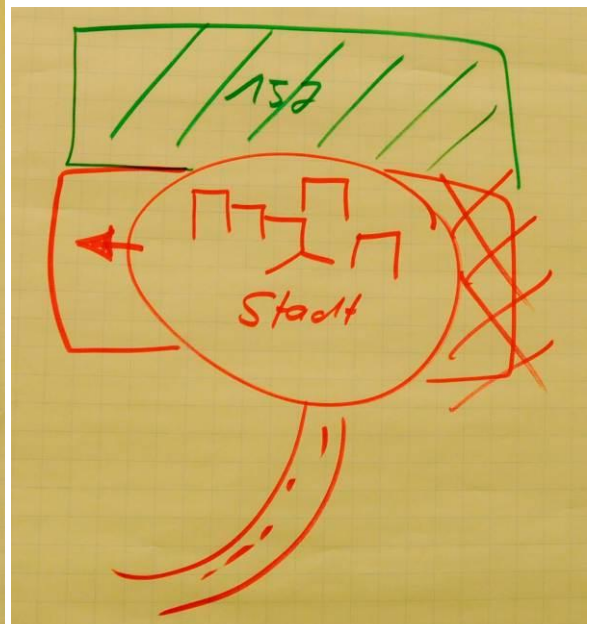
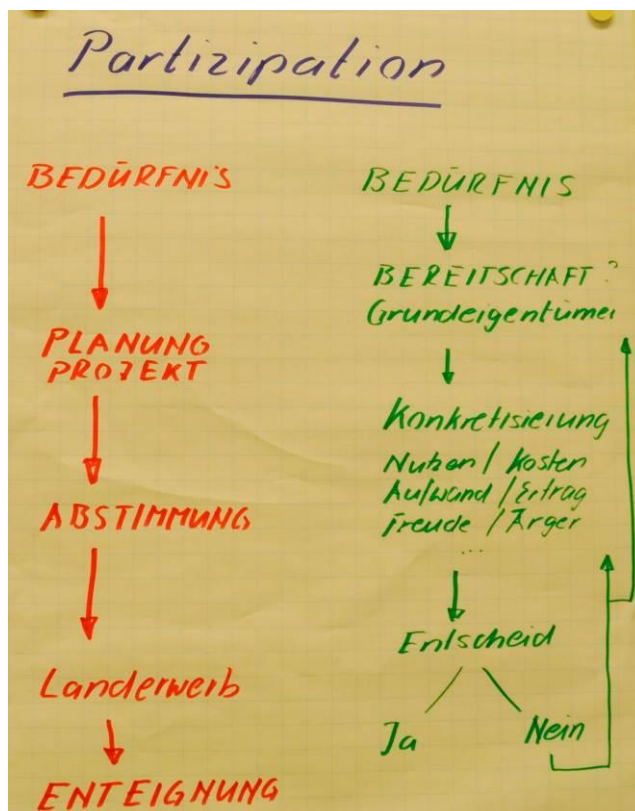
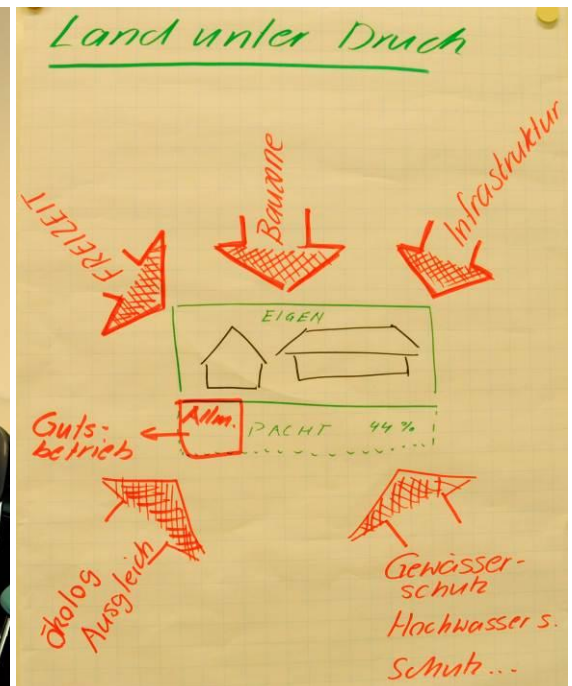
Dokumentation der Erkenntnisse aus Erfahrungsaustausch 4 „Landwirtschaft und Wald“
vom 25. Oktober 2011



1	Speaker's Corner	2
1.1	<Landwirtschaft als Dienstleisterin im suburbanen Raum>, M. Würsch, SBV	2
1.2	<Chancen und Lücken bestehender und neuer Instrumente >, M. Wildisen, BLW	5
1.3	<Agriculture, ville et paysage>, M. Barthassat, ar-ter	11
1.4	<Grünraum Zürich>, R. Winkler, Grün Stadt Zürich	15
1.5	<Planification intégrée des forêts de l'agglomération Lausanne-Morges>, Y. Kazemi, Inspecteur des forêts	17
1.6	<Erlebnis im Wald>, S. Schmid, BAFU	20
2	Arbeits-Workshops	29
2.1	Vision „Wald“	29
2.2	Vision „Landwirtschaft“	31
2.3	Spagat öffentlicher und privater Raum	33
2.4	Partizipation ja, aber wie?	34
3	Verkaufsstand Familie Wegmann, Zürich Höngg	38

1 Speaker's Corner

1.1 <Landwirtschaft als Dienstleisterin im suburbanen Raum>, M. Würsch, SBV



Voraussetzungen

- ▣ Familie
- ▣ Arbeitskräfte (Kapazität)
 - Rationelle Abläufe + Strukturen
- ▣ Kapital → wirtschaftliche Perspektive

Soll die Stadt (öffentliche Hand) ihre Flächen verpachten?
= Verlust als öffentliche Fläche
vs. Verlust als Landwirtschaftsfläche.

Interessenkonflikte:
Landwirtschaft, ök. Ausgleich,
Bauzone, Infrastruktur, Freizeit,
Gewässer- / Hochwasserschutz
⇒ DRUCK auf Landw. Fläche

Vertragslandwirtschaft (z.B. AG)
Rechtlich problematisch
→ keine Direktzahlungen mehr.

Landwirtschaftliche Nutzung von Allmenden?
Gemeinschaftliche Bauernhöfe
als eine Art Allmend?

Stadtbevölkerung als Bauern?
Wenn Bereitschaft von Bauern da, dann ja.
Nutzen für den Bauer i.A.
eher eine Utopie! (Einzelfälle)

Vielfältige Ansprüche an das Land → Setzt Bauern unter Druck, von der Landwirtschaft abzurücken. (Perspektivenmangel)

Allmenden:
- Gemeinschaftliche Bauernhöfe!
- Eigentumsverhältnisse? Pachtland ≠ Allmende. (Nutzungsanspruch Landwirt.)

Verpachten = Warten auf eine mögliche Einzahlung.
Klare Signalisation nötig, dass das Land landw. zone bleibt.

Signal "Fläche ist nicht Bauland" muss klar gesetzt werden Aufgabe der Raumplanung.
Über Agglomerationsparks (Metropolitedenken)

Schließen sich landwirtschaftliche Nutzung und Freizeitnutzung aus? Nicht die Nutzung zur Erholung (z.B. Wandern)!

Multifunktionales Angebot für den städtischen + suburbanen Freiraum fördern; nicht nur Freizeitnutzung.

Öffnung für landwirtschafts-fremde Nutzung (z.B. Heu) führt schnell zu grossen Projekten (+ Einzahlungen).

Wald = hoher emotionaler Wert
(„Natur“)



**Wer Bäuerin ist,
ist auch Product Manager.**

Schweizer Bauern sorgen für qualitativ hochwertige Lebensmittel.

GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN. 
www.landwirtschaft.ch

**Wer Bauer ist,
ist auch Hotelier.**

Schweizer Bauern sorgen für vielfältige Arten und Lebensräume.

GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN. 
www.landwirtschaft.ch

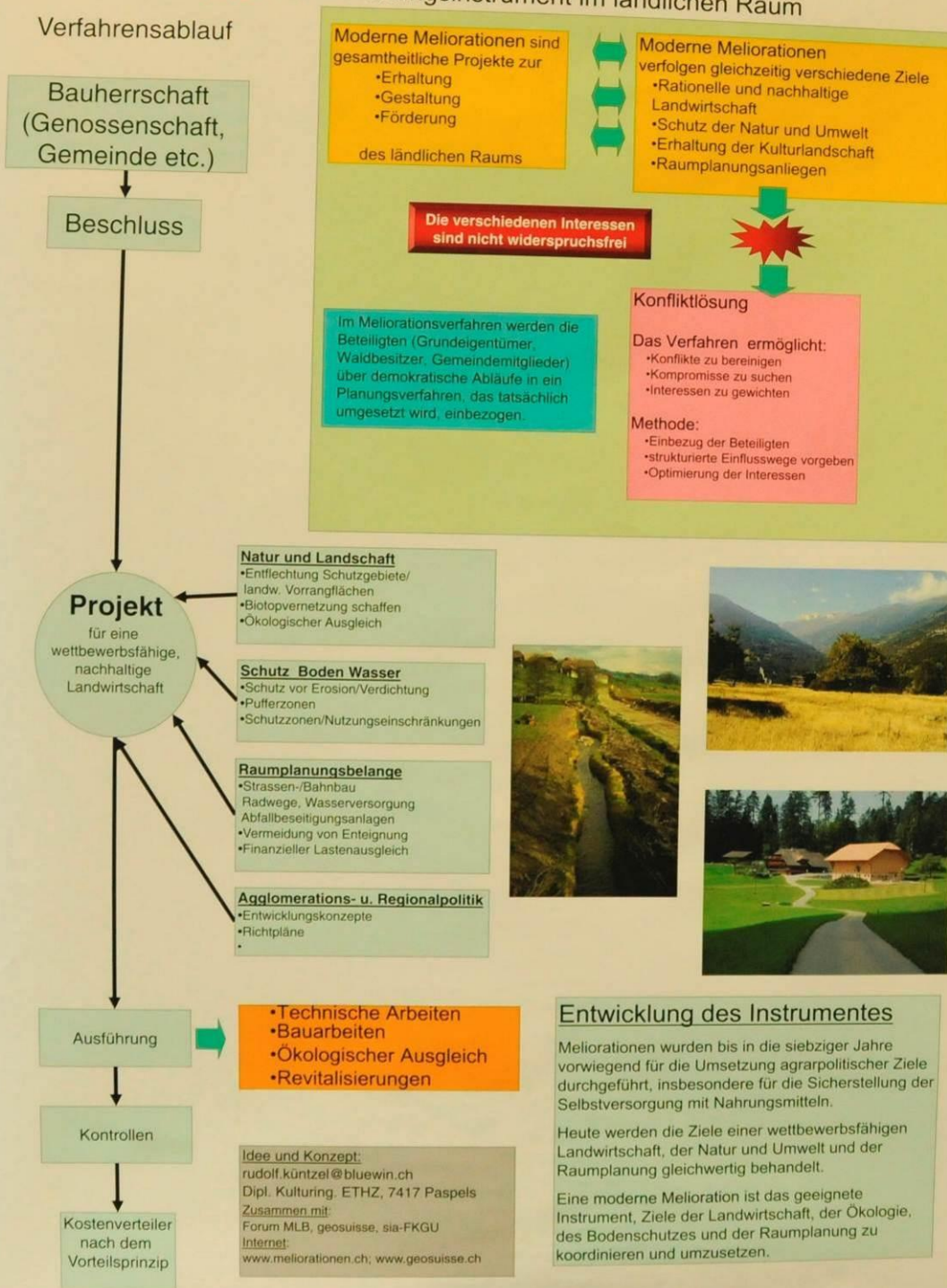
1.2 <Chancen und Lücken bestehender und neuer Instrumente >, M. Wildisen, BLW



MODERNE MELIORATIONEN

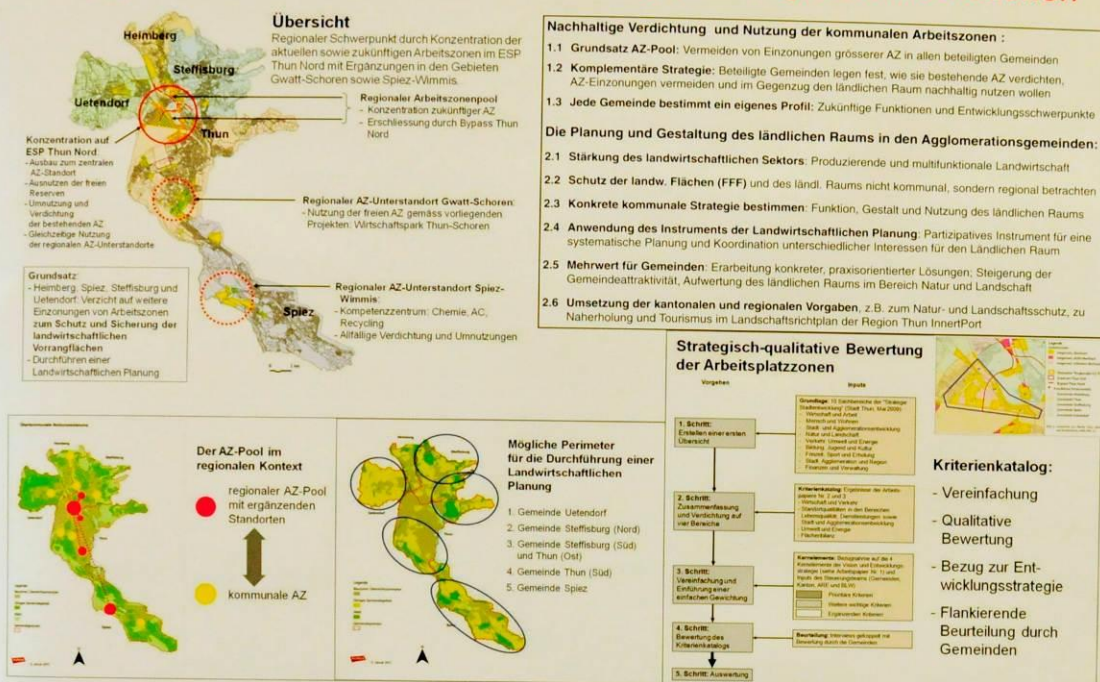
Das Raumordnungsinstrument im ländlichen Raum

Verfahrensablauf



Innovative, neue Ansätze (Modellvorhaben)

Agglo Thun: Überkommunale Nutzungsplanung von Arbeitszonen



Zuzgen AG: Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung

Ziele der FBA:

- Verbesserung schwierige Bewirtschaftungsverhältnisse
- gleichzeitige Aufwertung der Landschaft und Umsetzung ökologischer Massnahmen



- Freiwilligkeit
- Berücksichtigung von Pacht- und Eigenland
- Keine Veränderung des Grundeigentums
- Keine baulichen Massnahmen
- Einfach, schnell und kostengünstig

Instrument für die Landwirtschaft:

- flexiblere und effizientere Bewirtschaftung,
- nachhaltige Landbewirtschaftung und Landschaftsentwicklung.

Instrument für die Landschaft:

- Optimierung des ökologischen Ausgleichs und der ökologischen Vernetzung
- Umsetzung von Landschaftsentwicklungsprogrammen (LEP), Kulturlandplänen, etc.



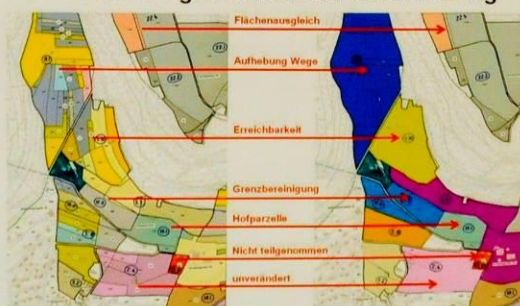
4 Hauptphasen:

- Vorbereitung
- Planung
- Umsetzung
- Sicherung



Suburbane Freiraumentwicklung:
Erf4 „Landwirtschaft und Wald“
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

FBA: Möglichkeiten der Neuzuteilung



Landwirtschaftliche Planung

Partizipatives Instrument zur räumlichen Koordination

Ablauf in 5 Modulen

Modul 1: Auftrag & Analyse
- 7 Grundfragen
- Themen
- 5 Bereiche
- IST-Zustand

Modul 2: Strategie
- Referenz-Zustand
- Strategie

Modul 3: Zielsystem
- Ziele
- Zielsystem
- Bewertung
- Kernziele
- Indikatoren

Modul 4: Massnahmenkonzepte
- Massnahmen
- Bewertung
- Konzepte
- Umsetzung

Modul 5: Umsetzung
- Konkrete Massnahmen
- Instrumente und Verfahren

Auslöser
1. Bedingte Verbesserungen
2. Infrastrukturprojekte
3. Übergangsbedingte Planung

- partizipativ
- klar strukturiert
- transparent und flexibel
- ziel- und massnahmenorientiert

Umsetzung

Landwirtschaftliche Planung

Position und Entwicklung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit raumrelevanten Vorhaben

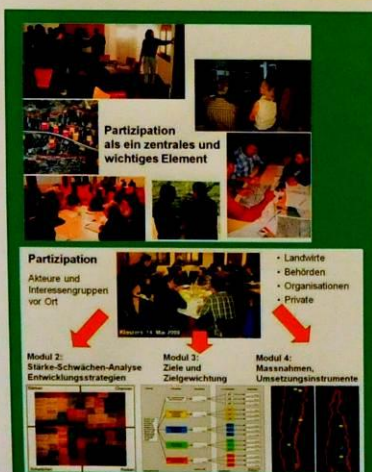
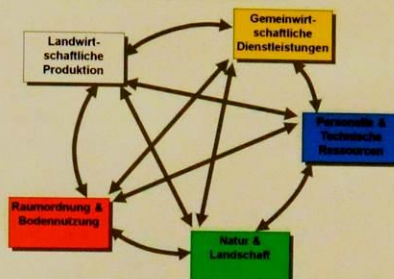
Broschüre zur Wegleitung:
bitte bedienen!

Broschüre und komplette Wegleitung:
siehe www.suissemelio.ch

Anwendung Modul 1: Die 5 Sachbereiche einer LP

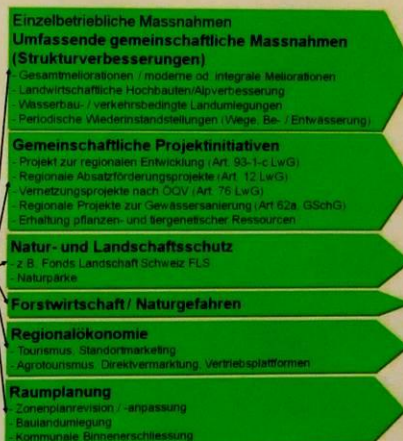


Anwendung Modul 1: Die 5 Sachbereiche



Von den Massnahmen zur Umsetzung

Modul 4: Massnahmen
- Programme
- Konzepte
- Umsetzungsinstrumente
- Finanzierung



Was ist eine Landwirtschaftliche Planung?



- Navigationsgerät und Orientierungshilfe



- Planungsverfahren



- Eine Werkzeugkiste

LP = Landwirtschaftliche Planung
aber auch
PL(R) = Planung des ländlichen Raums

Suburbane Freiraumentwicklung:
Erf. 4 „Landwirtschaft und Wald“
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Landschaftsqualitätsbeiträge

Direktzahlungen für regionsspezifische Landschaftsleistungen

Beitragskonzept

1. Initiative:

- Lancierung eines Projektes durch regionale Akteure
- Bestimmung der Projektträgerschaft
- Projektskizze

2. Landschaftsziele:

- Definition der Projektorganisation
- Erarbeitung eines Dossiers mit:
 - Analyse der Ausgangssituation
 - Landschaftspflege- und/oder Landschaftsentwicklungszielen
 - darauf ausgerichteten Massnahmen

3. Projektbericht:

- Kanton erarbeitet Projektbericht (auf der Grundlage Dossier) mit:
 - Massnahmenkonzept
 - Verteilsschlüssel für die Beiträge

4. Umsetzung:

- Abnahme des Berichts durch den Bund
- Bewilligung der Umsetzung
- gesamtbetriebliche Vereinbarungen (Kanton – Bewirtschafter)
- Förderung der Leistungen mit DZ
- Realisierung der vereinbarten Leistungen durch Bewirtschafter

Pilotprojekt Limmattal: Förderung von Landschaftsaufwertungen in der Agglomeration

Projekt: Landschaftsanalyse, Ziele, Massnahmen



(geplante) Umsetzung: Direktzahlungen für Massnahmen



Projekt : Einbezug bestehender Grundlagen und Betroffener



Suburbane Freiraumentwicklung:
Erf4 4 „Landwirtschaft und Wald“
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

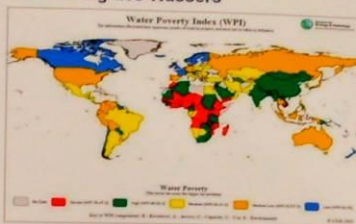
Kulturland unter Druck

Die Ressource Boden ist endlich und beschränkt!

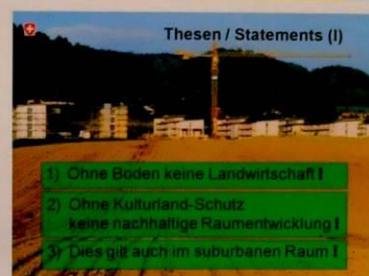
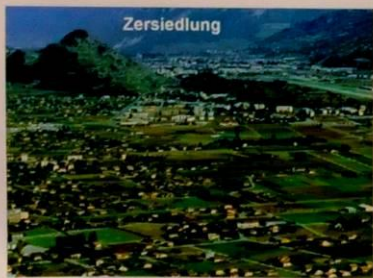
Entwicklung der Bodennutzung



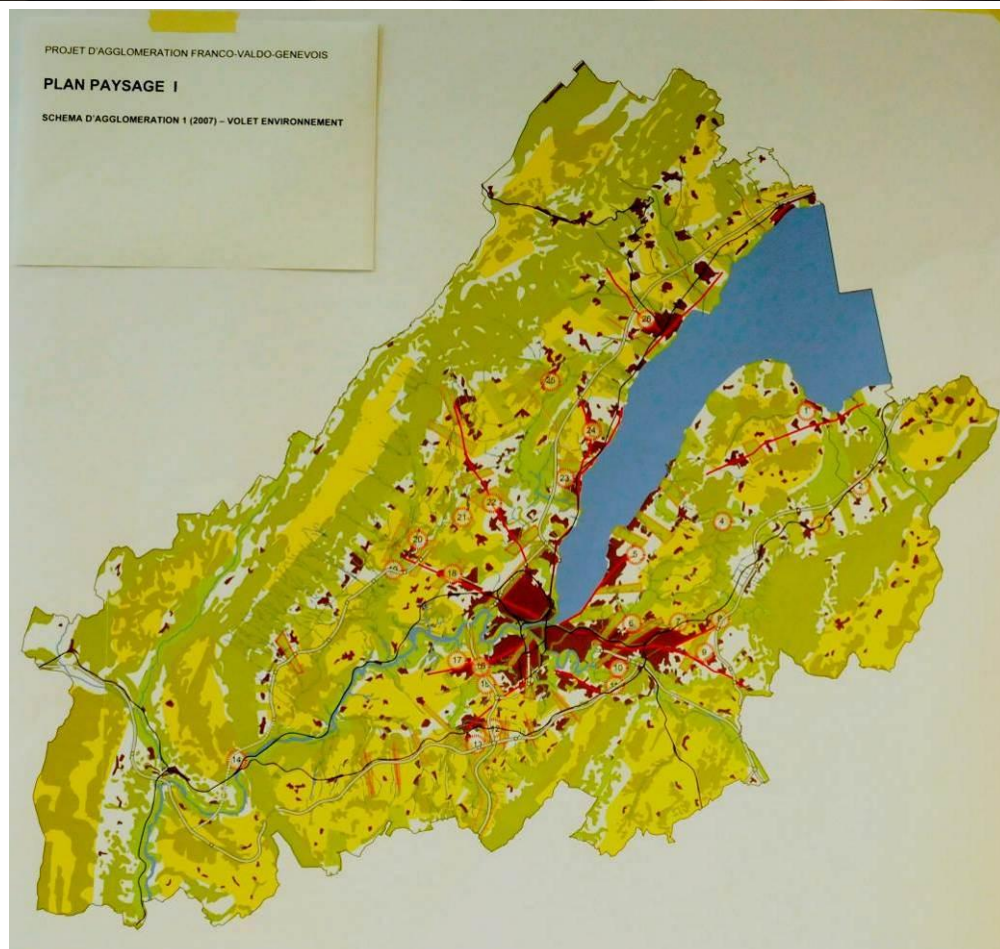
Limitierung des Wassers

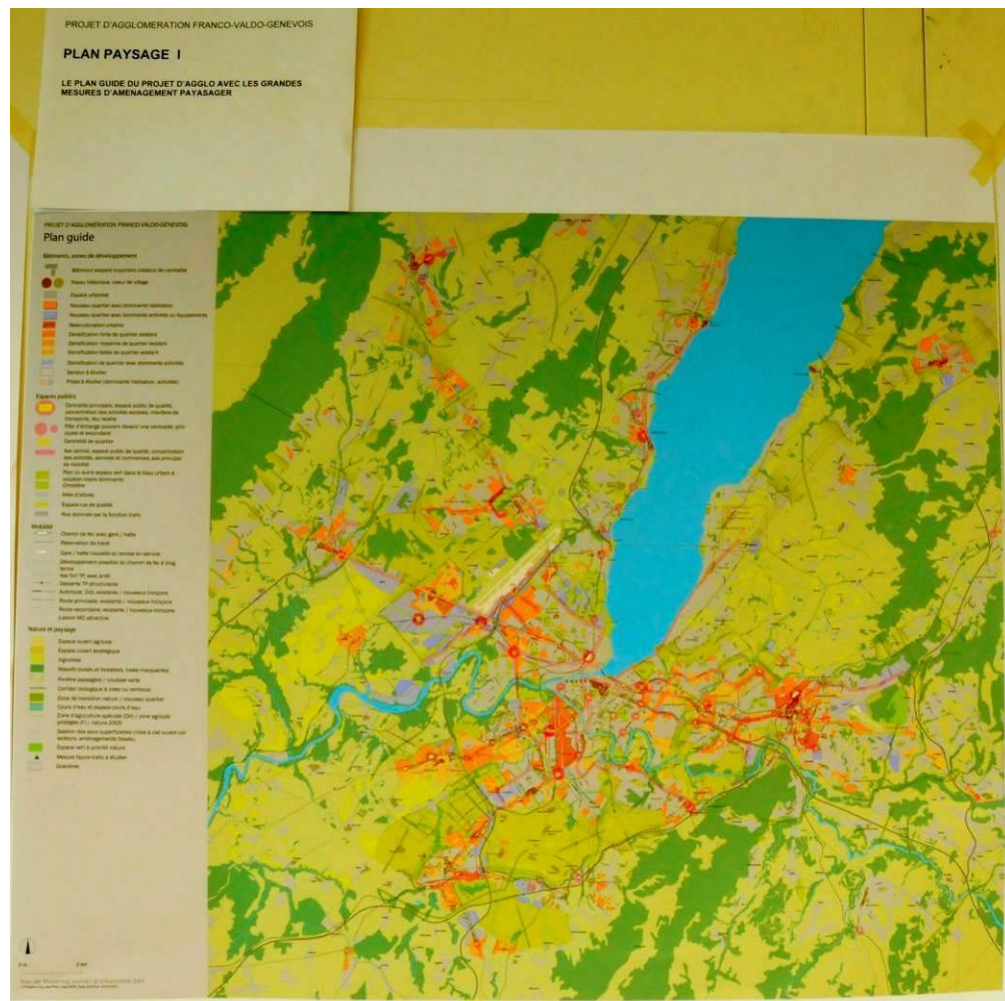
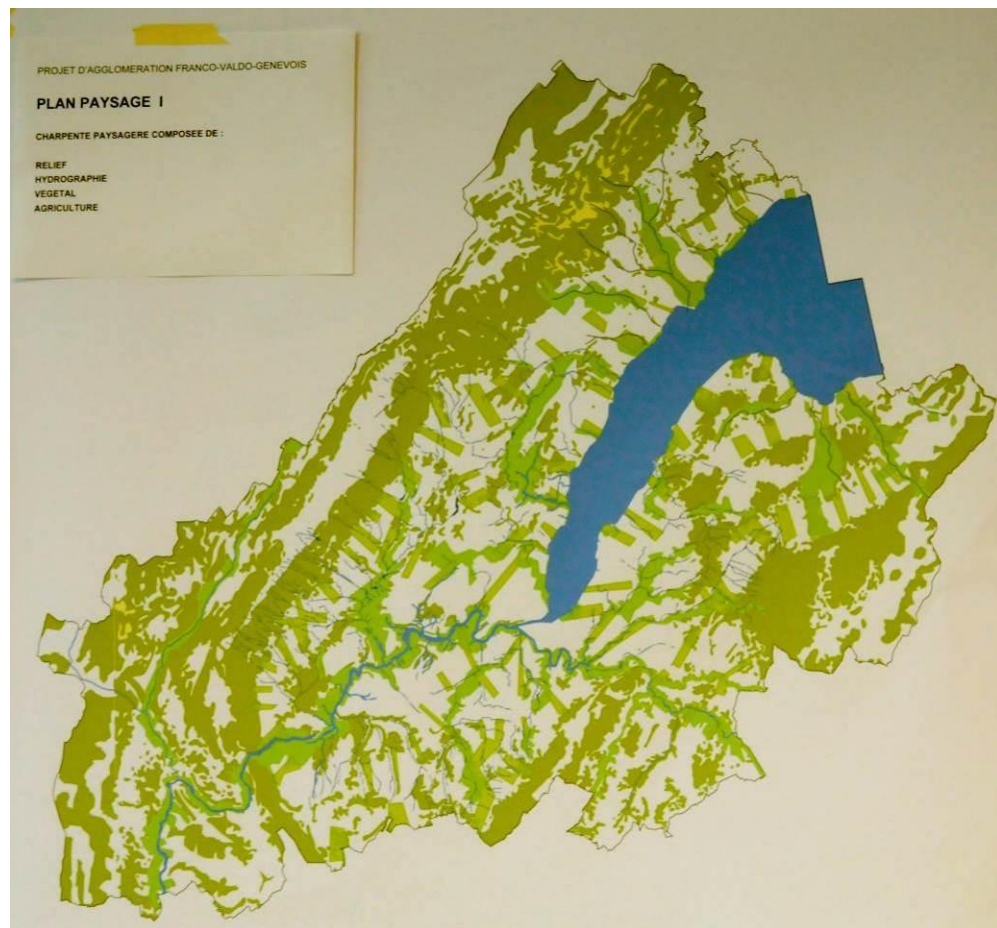


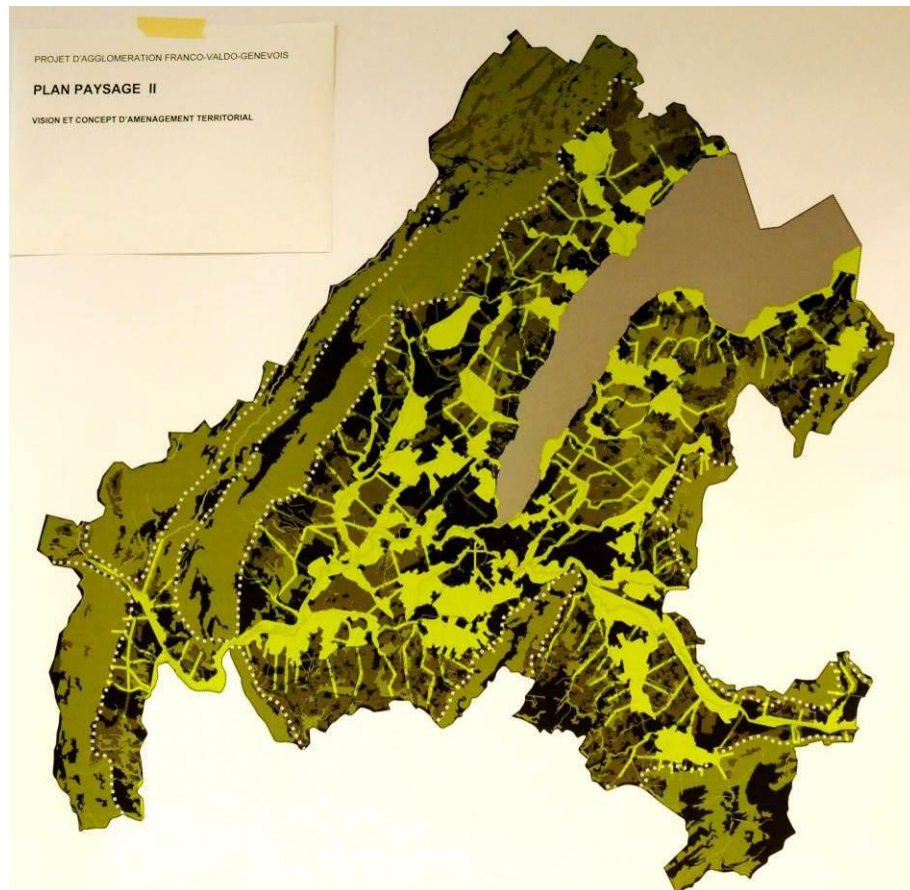
Weltweiter Landhandel

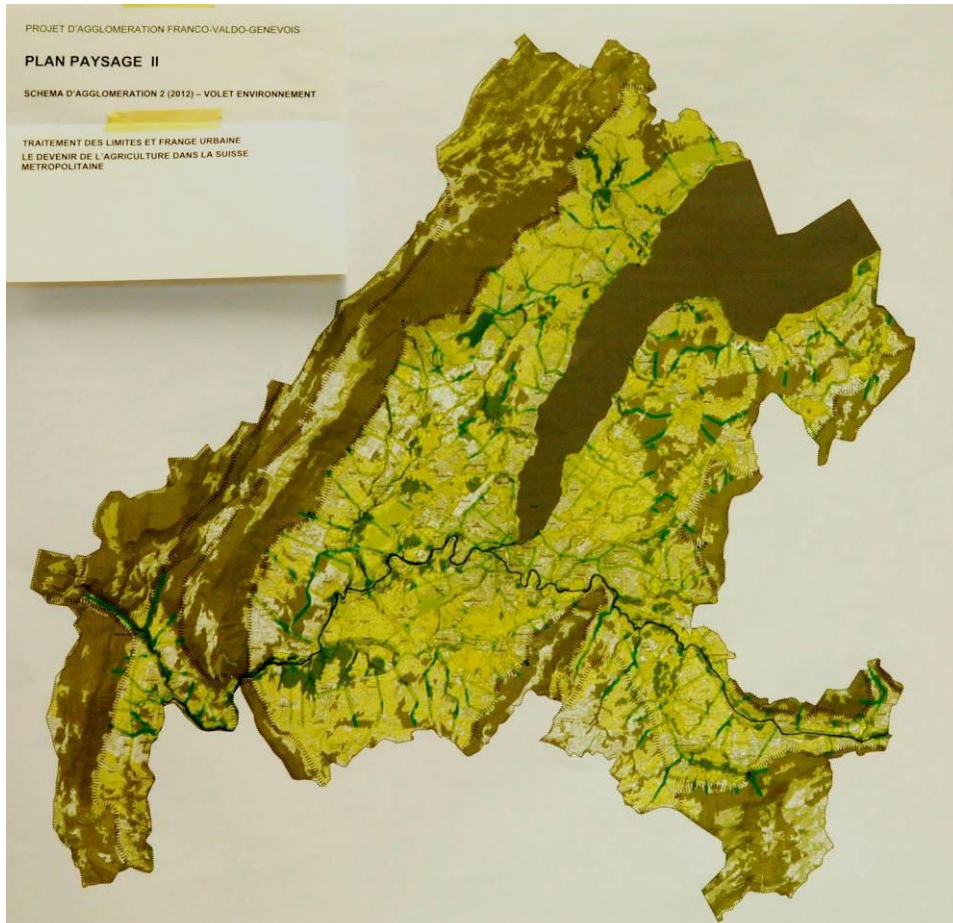
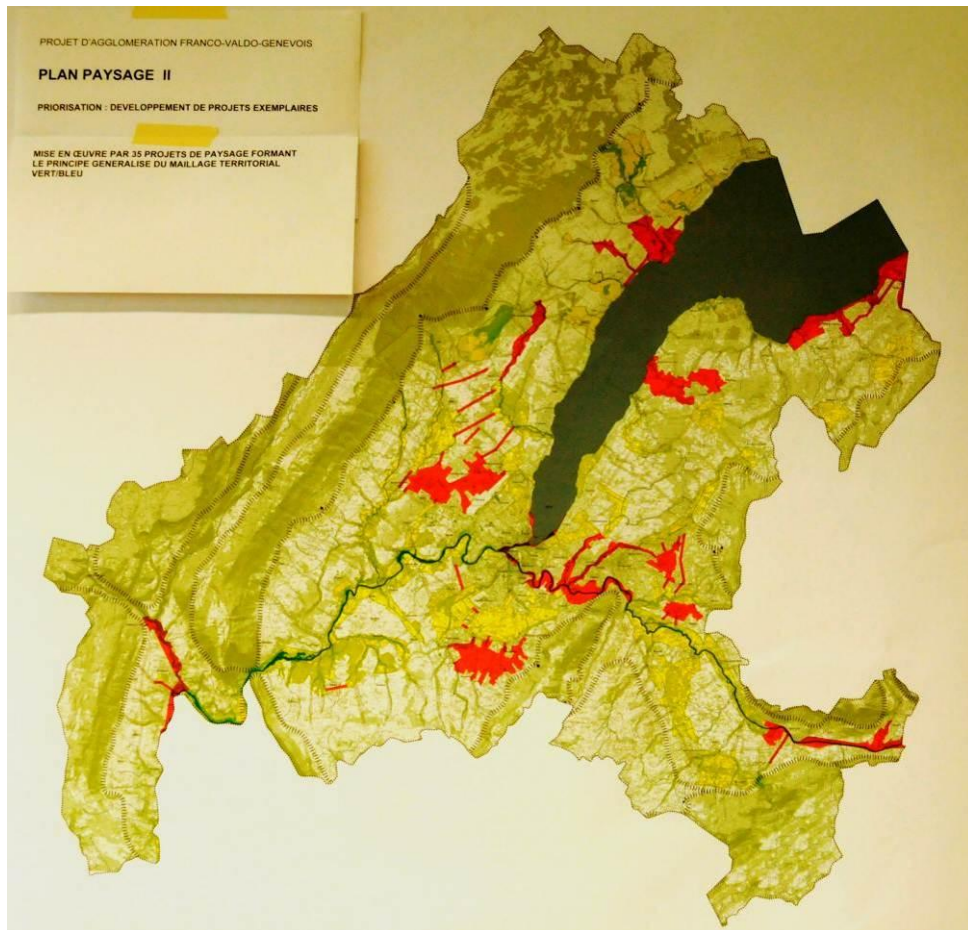


1.3 <Agriculture, ville et paysage>, M. Barthassat, ar-ter









1.4 <Grünraum Zürich>, R. Winkler, Grün Stadt Zürich



Gemeinsame landwirtschaftliche Aktivitäten durch die Quartierbevölkerung Riesbach.

Der "Trägerverein Quartierhof Weinegg" (TQW), besteht aus ca. 300 Familien und Einzelpersonen aus Zürich, die Fläche umfasst 5,5 ha.



Seit 2 Jahren bietet der Verein Stadtrandacker zusammen mit einem Landwirt gemeinschaftlichen Gemüsebau nach biologischen Richtlinien. Die Beteiligung erfolgt durch Mitarbeit und einen Kostenanteil. Insgesamt knapp 1 ha Fläche.



6000 städtischen Familiengärten werden verpachtet und unterstützt, die insgesamt 250 ha Pachtflächen soweit möglich erhalten. Die Zwischennutzung von Grünflächen mit Gemeinschaftsgärten auf ca. 1 ha schafft neue Modelle und Einstiegsmöglichkeiten.



Angebote für Direktverkäufe werden im Internet von Grün Stadt Zürich beworben. Seit 2005 gibt es jährliche Stadt-Landfeste auf einem der 10 städtischen Höfe, welche insgesamt ca. 500 der 900 ha städtischer Landwirtschaftsfläche bewirtschaften.



Seit mehreren Jahren können Schulklassen städtische Höfe besuchen. Aktuell sind es jährlich 100 Schulklassen, teils von den Bauern, teils von einer Pädagogin betreut. Die Angebote dauern 5-6 Std. Das ergibt ca. 10'000 jährliche Besucherstunden.

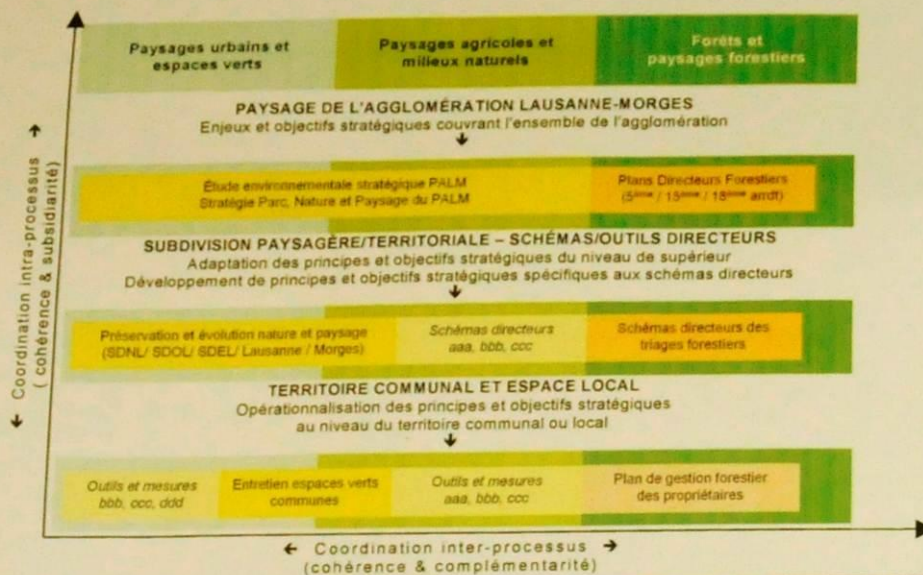


1.5 <Planification intégrée des forêts de l'agglomération Lausanne-Morges>, Y. Kazemi, Inspecteur des forêts





Stratégie coordonnée "nature & paysage" pour l'agglomération Lausanne-Morges



metron

La forêt, une véritable ressource urbaine



metron

1.6 <Erlebnis im Wald>, S. Schmid, BAFU



Bedürfnisse der Menschen

Amusement	Spass haben, Leute treffen	gemütlich, Treffpunkte
Change	abschalten, ausbrechen	grün, ruhig, schöne Bilder
Interest	Natur beobachten, Geschichte, lernen	authentisch, Kulturgüter, Information
Immersion	Natur entdecken, einwerden mit Natur	ursprünglich, Wildnis,
Challenge	Sport treiben, Grenzen spüren	praktisch, Wege, Infrastruktur

Modell des Naherholungsverhaltens

Bedürfnisorientierter Ansatz = Voraussetzung für langfristige Sicherstellung der Ökosystemleistung Erholung

Mögliche Finanzierungen für Erholungsleistung im Wald

	Prinzip	+	-
freiwillig (Outdoor-Rappen)	Nutznieser	Gut erklärbar	Nicht ergebnis
Bundeskasse	Gemeinlast	Finanziell ergebnis	Gieskanne
Kantonale Finanzierung (Nutzniesser / Gemeinlast)	Nutzniesser & Gemeinlast	Finanziell ergebnis	Berücksichtigt lokale Bedürfnisse
Kommunale Finanzierung	Nutzniesser & Gemeinlast	Berücksichtigt lokale Bedürfnisse	Ergebnis unterschiedlich "Zentrumslasten"
Waldbewirtschaftler	"Verursacherprinzip"	Kostengünstig	Leistungserbringung fraglich

Organisatorische Optionen

	Prinzip	+	-
Wald gemäss Waldgesetz (Art. 18 Abs. 3 RPG)	Forstliche Planung und Raumplanung parallel	Wald gut geschützt	unflexibel
Wald in Raumplanung	Waldareal in Richtplan und Nutzungsplan	Integrierte Lösungen möglich	Wald gefährdet

Handlungsbedarf

- Bedürfnisse der Akteure kennen
- Bessere Abstimmung forstliche Planung und Raumplanung
- Klärung der Haftpflicht
- Klärung der Finanzierung

RPJ (SR 700)

4. Lebensräume für schutzbedürftige Tiere und Pflanzen.
 4.1.1. Schutzbedürftige Lebensräume, kann die kantonalen Rechte anderer geeigneter Massnahmen vorbehalten.

Art. 18. Welches Zonen und Gebiete.
 Die kantonale Rechte kann weitere Nutzungsformen vorbehalten.
 Es kann Verordnungen erlassen, die festlegen, dass Nutzung, auch nicht landwirtschaftlich, in oder in der Nähe von Schutzgebieten nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist.
 Die Waldzonen sind durch die Forstgesetzgebung unterscheidbar und geschützt.

Art. 18.1. Schutzgebieten.
 In Bau- und Landschaftsschutzgebieten sind auch die in der Forstgesetzgebung vorgesehenen Schutzgebiete in der Landschaft zu integrieren. Die Kantone sind verpflichtet, die in der Forstgesetzgebung vorgesehenen Schutzgebiete in der Landschaft zu integrieren.



Bedürfnisse der Menschen

Amusement	Spass haben, Leute treffen	gemütlich, Treffpunkte
Change	abschalten, ausbrechen	grün, ruhig, schöne Bilder
Interest	Natur beobachten, Geschichte, lernen	authentisch, Kulturgüter, Information
Immersion	Natur entdecken, einswerden mit Natur	ursprünglich, Wildnis,
Challenge	Sport treiben, Grenzen spüren	praktisch, Wege, Infrastruktur

Mögliche Finanzierungen für Erholungsleistung im Wald

	Prinzip	+	-
freiwillig (Outdoor-Rappen)	Nutznieser	Gut erklärbar	Nicht ergiebig
Bundeskasse	Gemeinlast	Finanziell ergiebig	Giesskanne
Kantonale Finanzierung (Nutzniesser / Gemeinlast)	Nutznieser & Gemeinlast	Finanziell ergiebig Berücksichtigt lokale Bedürfnisse	
Kommunale Finanzierung	Nutznieser & Gemeinlast	Berücksichtigt lokale Bedürfnisse	Ergiebigkeit unterschiedlich "Zentrumslasten"
Waldbewirtschafter	„Verursacherprinzip“	Kostengünstig	Leistungserbringung fraglich

6

RPS

(SR 700)

d. Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen.

² Statt Schutzzonen festzulegen, kann das kantonale Recht andere geeignete Massnahmen vorsehen.

Art. 18 Weitere Zonen und Gebiete

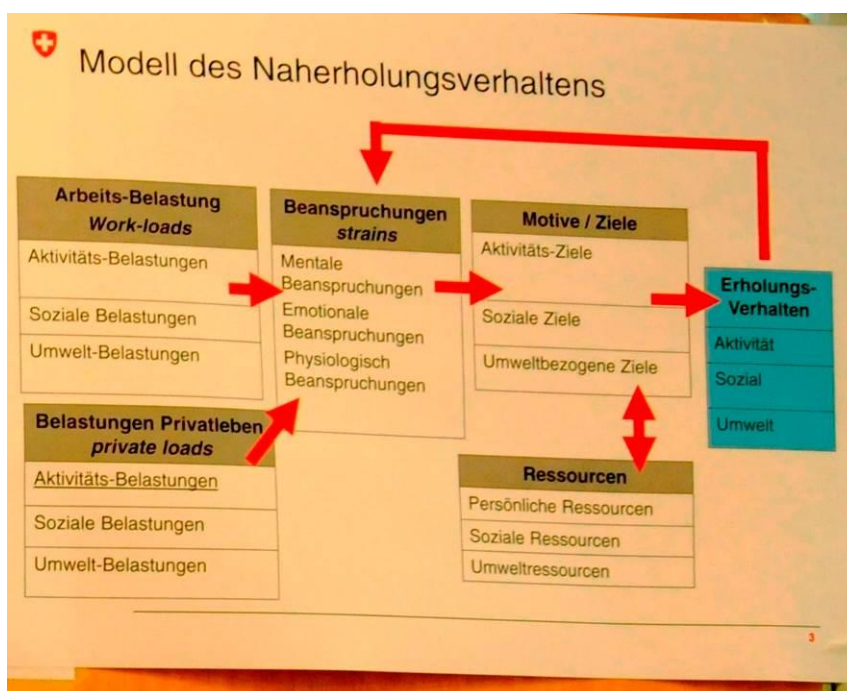
¹ Das kantonale Recht kann weitere Nutzungszonen vorsehen.

² Es kann Vorschriften **enthalten über Gebiete, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen wird.**

³ Das Waldareal ist durch die Forstgesetzgebung umschrieben und geschützt.

Art. 18a¹⁷ Solaranlagen

In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von



Organisatorische Optionen

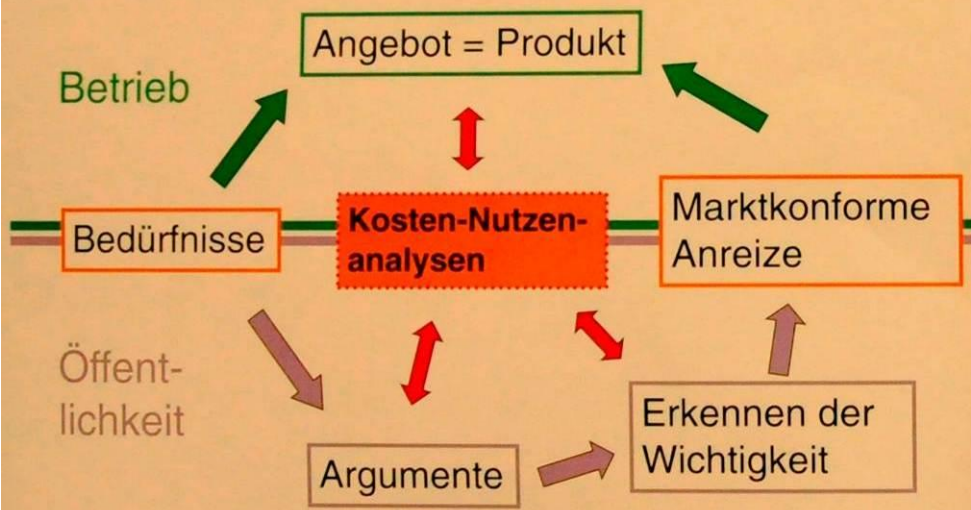
	Prinzip	+	-
Wald gemäss Waldgesetz (Art. 18 Abs. 3 RPG)	Forstliche Planung und Raumplanung parallel	Wald gut geschützt	unflexibel
Wald in Raumplanung	Waldareal in Richtplan und Nutzungsplan	Integrale Lösungen möglich	Wald gefährdet

Handlungsbedarf

- Bedürfnisse der Akteure kennen
- Bessere Abstimmung forstliche Planung und Raumplanung
- Klärung der Haftpflicht
- Klärung der Finanzierung



Bedürfnisorientierter Ansatz = Voraussetzung für langfristige Sicherstellung der Ökosystemleistung Erholung



- Wald → Betretungsrecht gesetzl. geregelt = frei betretbar
- Landwirtschaft → zeitl. begrenztes freies Betretungsrecht (aber nicht klar)
 - z.B. Möglichkeit, um freies Betretungsrecht zu geben
- Wald: Bewusstsein für Eigentum oft nicht bewusst
- Landwirtschaft: in Planung ausschließen, wo Betreten mögl. ist u. wo nicht
- Konflikt Schutz/Nutzen im Wald: Welche Ausbaurungsmechanismen braucht es?
 - z.B. WEP: man muss sich entscheiden, welche Nutzung wo erlaubt ist. Es geht nicht überall alles. (Zonen ausschließen)
 - oder: polyfunktional = überall alles (= im Erholungs- und Holzproduktion) Vorrang ist nicht = Ausschluss aber andere Funktionen sind untergeordnet
 - auch zeitliche Entflechtung mögl. (Sommer Natsch-Wiese) Winter = Eisfläche
- Integrale Nutzung u. Schutz d. Waldes nicht gleichzeitig mögl.
- Bevölkerung sieht im Wald "Natur" → nicht zulassen, dass diese Fläche definiert werden
 - Wald kann man nicht kurzfristig neu schaffen
- Wald = hoher emotionaler Wert

- Problem Finanzierung:

- Nutzniesser bezahlt (nicht ergiebige Nutzung auch ngl., wenn nicht gezahlt wird)
- Bundeskasse = Grenzkasse = kostet viel aber kommt nicht an wichtige Ort an
- Kantonale Finanzierung gut
- Kommunale - 4 - : Zentrumskosten (z.T. unprecis)
- Waldbewirtschafts: Motivierung notwendig, damit Leistung erbracht wird / Haftungsprinzip
oder Wald abkaufen v. Gemeinde

- Gros der Besucher wird mit Infrastruktur abgeholt
→ z.B. Parkplatz mit gutem Weg

- Nicht gepflegter Wald = Sicherheits- / Haftungsrisiko
→ sobald man Weg erstellt, haftet man für Sicherheit
(Waldstrasse = forste. Nutzung = Waldeigentümer)
Alperschliessungsweg = landwirt. Nutzung
→ "Amerikanisierung" d. Gerichte → Eigentümer hat Prozesskosten
Wer ist die Triebfeder → die Leute die in den Wald gehen. Wer soll planerisch handeln? → Die Erholungsnutzung steuert man mit der Infrastruktur.

↓
Betriebsplaner, Berggemeinde (der Eigentümer)

Problem: es melden sich nur die, welche dagegen sind
(Esp. down hill - Piste)

... man kann die Kundenschaft nicht
ernieren. Sie ist oft zu dispers!

Niemand will Geld ausgeben für den Wald,
weil man kaufen die (Erholungs)-Leistung
unzweckst bekommt!

Bauen im Wald als 'heisses Eisen'

- ist es noch Wald? (Waldfunktionen)
- ist es gefährlich? (Ast auf dem Kopf)
- ist es praktikabel? (der Hydrant in der Nähe)

Baurechtszins → finanziert gem. wirtschaftliche
Erholungsleistungen.

- Rodungsverbot ist gut aber mit was wird
kompensiert?

- Betretungsrecht: hier gilt die 'Ortsüblichkeit'
→ muss immer neu ausgehandelt werden = dynam. Qualität.

Begriff

→ Haftungsfrage

→ Übernutzung

"Ortsüblich = Wald muss sich
normal entwickeln"

→ betrifft auch Wild?

flächendeckend geht das nicht

→ Besucherlenkung

(bio-/anthropozentr. Gebiete)

Haftpflicht

- Rechtsschutz zentrales Thema
↳ Anwaltskosten, die Private nicht tragen können

699 - Werkgehaltshaftung

- Eingraben?
- Ist ein Problem, Eingraben aber nicht unbedingt die Lösung
- Aufklärung d. Bevölkerung
→ z.B. in Pflanzaktionen Anwohner einbeziehen

Kosten f. part. Projekte: Koordination
Wo trägt sie?

- Öffentlichkeit muss Interesse an Partizipation haben

Wald = Erholungswald = Behördenverb.

Welchen Einfluss hat das auf d. Qualität, die Eigenart
erhalten muss?

- Waldeigentümer muss Vertrag unterzeichnen
- Achtung: schafft Abhängigkeiten
- Graubereich: Wenn Weg durch Erholungssuchende beschädigt
→ wer finanziert Instandsetzung?

- Vor Ort muss entschieden werden, was wo in welcher Form
angeboten wird (Bottom-up)
→ gewisse Grundsätze müssen aber auch bereitgestellt werden
(Top-down)

Wald = hoher
emotionaler Wert
(„Natur“)

Gros der Besucher
wird mit Bereitstellung
von Infrastruktur abgeholt
→ Erholungsnutzung mit Infrastruktur steuern

Problem: Sicherheits-/
Haftungsrisiko
→ Kosten für Waldeigentümer

Konflikt Schutz/Nutzen
im Wald
→ Polyfunktional (überall alles)
aber Vorrangnutzung + weitere Nutzungen

Problem: Finanzierung
Waldbewirtschaftung = Motivierung
notwendig, damit Leistung erbracht
wird [Achtung: Haftungsprinzip
problematisch]

Problem: Finanzierung
Wald-Erholung gibt es gratis.

Kosten für partizipative
Prozesse → Wer trägt sie?

Problem: Akteure im Wald
oft zu dispers
→ 'Kundschaft' nicht erreichbar

2 Arbeits-Workshops

2.1 Vision „Wald“



- vecteur fort! ^{personnes} demande
- Solliciter des fonds pour l'opérationnalisation
- projets sectoriels trans-frontaliers
- plan directeur basé sur le projet d'aggle
- architectes doivent travailler le bleu/vert
- "capacity transfer", à travers des personnes dans différentes fonctions
- comprendre + diriger la demande pour les espaces verts
- opérationnalisation à petite échelle
- nouvelle dynamique avec projet d'aggle
- déclasser la zone "villa", ^{dessiner} l'espace public
- décliner le plan à petite échelle
- typologies d'agriculture en ville
 - best practice ^{formes} → Règles de transition
- gouvernance! Échelle régionale

Vision Wald

Bevölkerungsdruck
stärken

Flächenmanagement

Grüne Ressource
in Qualität + Quantität
erhalten
= starker Schutz
des Waldes

Optionen

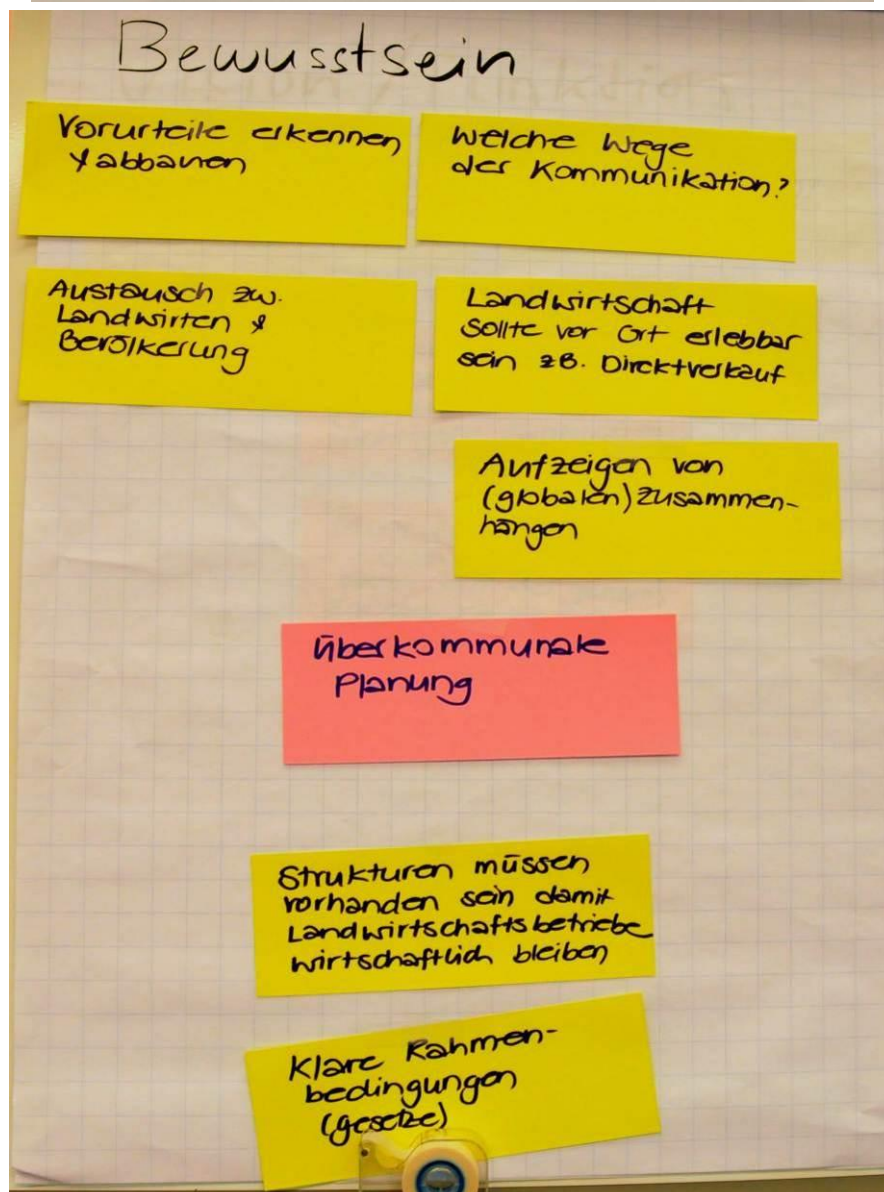
- ~~Wald in DP~~
Enge Abstimmung
DP/WG/WW
- Leitplanken
raumpl. verankern
- Regionale
Leitstrategie
Marktfähigkeit
- ~~Vermarkung~~
von Leistungen

* fonctions * usages
* sols

Differenzierte
Betrachtung

Négotiation à l'intérieur
de la protection??
(z.B. Waldbrände)

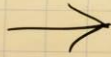
2.2 Vision „Landwirtschaft“



Vision / Funktion

Zukunft der
Landwirtschaft sollte
zuerst geklärt werden

Bewusstsein f.
versch. Leistungen/
Funktionen der
Landwirtschaft



Freiräume könnten
für zukünftige
Generation als
wichtigste Funktion der
LdW gelten

^{21er} Multifunktionale
Leistungen werden
~~nicht~~ von der ganzen
Bevölkerung als solche
gesehen

2.3 Spagat öffentlicher und privater Raum

Öffentlich – Privat Public – Privé

Pflicht/Verantwortung zur
Sicherung des sub. FreiRaums
liegt bei d. öff. Hand
Bsp. Kauf, Auflagen, Festlegung Zonen
Rechte im
Grundbuch

Pflicht/Verantwortung
öffentl. Hand : "Gemein-Nutzen" im Auge
behalten
• "Boden-/Nutzungssicherung"
(Kauf, Projekte, Rechte, Stiftungen)
Private : "Gut-Menschen" fördern
Zusammenarbeit / Bewirtschaftung

Inter-communalité +
interdisciplinarité :
partager les informations
et questionnements

Freiraum öffentl. Hand, erhalten seine
öffentl. Planung, private öffentl. (mit)Trägerschaft
und private (denkmalgeschützte) Ausgestaltung

Die öffentliche Hand erwirbt Grundstücke
im öffentlichen Interesse.

Faire des Parcs agricoles
urbains ??

Verkauf von
Nutzungsrechten

Bildung von
Korporationen

Austausch zulassen
Mehrwerte effizient
einsetzen

2.4 Partizipation ja, aber wie?



Konflikte + Synergien
→ wirkliche Bedürfnisse!

Voraussetzungen
→ Wirtschaftlichkeit
→ über Verwaltungsgrenzen hinaus arbeiten

Konflikte + Synergien
→ Lösungen partizipativ erarbeiten

Voraussetzungen
→ Begleitung der Prozesse
Professionell, nicht zu viel wasprechen...

Partnerschaften sichern
→ Planung + Grundeigentümer gefragt

Motivieren
→ Wirkliches Interesse, das auf fruchtbaren Boden fällt

Partnerschaften sichern
→ Bewirtschaftung sicherstellen durch Kauf v. Organisationen

Motivieren
→ Sprache der Leute sprechen u. Vorleben → Leitpersonen

Partizipation

- Synergien: Akteure = öffentl. Konsument/Hand
 ANSTOß von AUßEN (öffentl. HAND) Nutznießer Grund-
 Bevrölk. Aümer
- ↓
- Direktvermarktung } in Stadt Nähe
 AUSBILDUNG }
 BIKERSTRECKEN (Streckenführ.)
- ↓
- Probl. Emissionen von Tieren (Flims bezahlt)
- ↓
- Erholung = Hundekot ...
- ↓
- Partizipation getragen von der Bevölkerung = öffentl. Hand finanziert
 Bauern integrieren
- ↓
- Prob. Privater Wald ' ' nicht
- ↓
- Prob. Suburban
- ↓
- Wie kann Bauer andere in Produktion integrieren?
- ↓
- im Konsensausgleich bei Nutzungskonflikten (Verbindungs Koridore)

Schutz- Nutzungskonflikte nehmen
 zu
 Freizeit im privaten Wald
 (wer entschädigt?)
 kein Druck im öffentl. Hand
 suburbanen Raum
 Partizipation sollte Land- +
 Forstwirtschaft finanz. Nutzen
 (Gemeinde) befragt
 Kontinuität ist wichtig Bevölkerung
 Raumgeben für spontane bezahlte + begleitete
 Nutzung → Rahmenbedingungen
 wer bezahlt? gut oder schlecht? Verbindlichkeit
 Schaden? ZWISCHENNUTZUNG
 Experimentierfeld
 wem gehört der öffentl. Raum?
 Raumplanung → Sicherung von
 Off. Raum, LW + FW Freizeit
 LW = PRIVAT
 Wirtentr. von DZ = Chance für Landschaft

BAUMHÜTTEN IM WALD • Heute &
 GEHEN KINDER Problem mit
 NOCH IN DEN BAUMARKT-
 WALD? MATERIAL
 BIKERwege werden Schaden für
 toleriert Bäume
 FLAURAUM IST DA → wird zu
 wenig genutzt

- Zeit zur Partizipation
- motivieren:
- Verantwortung übernehmen dürfen

3 Verkaufsstand Familie Wegmann, Zürich Höngg



Obst- und Weinbau Daniel Wegmann
Frankentalerstrasse 60
8049 Zürich
Telefon: 044 341 97 40